

Jahres- und Sachstandsbericht 2011 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (8), 168-178

1. Baumaßnahmen im Nationalpark

„Natur Natur sein lassen“ sollte das Motto eines Nationalparks sein. Der Einfluss des Menschen auf die Natur sollte in Nationalparks so weit als möglich minimiert werden. Im Unteren Odertal wird dieser weltweit gültige Anspruch in sein Gegenteil verkehrt: In kaum einem anderen Gewässerabschnitt in Brandenburg wird so intensiv gebaut wie an den durch den Nationalpark fließenden Bundeswasserstraßen, also an der Stromoder und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße.

Das Sommerhochwasser 1997, das sogenannte Jahrhunderthochwasser, hatte im Unteren Odertal wegen der breiten Überflutungsräume kaum Sach- und keine Personenschäden verursacht. Trotzdem wurden und werden auch hier Deiche erhöht und verbreitert, ganz entsprechend den gültigen Normen, also beispielsweise unter Beseitigung des Baumbewuchses an den Deichfüßen. Auch alle Ein- und Auslassbauwerke an den Überflutungspoldern, in der DDR-Zeit mehr schlecht als recht unterhalten, wurden saniert oder völlig neu errichtet.

Das ist schon insofern überflüssig, als entsprechend der vom Land Brandenburg selbst in Auftrag gegebenen Gewässerstudie die Ein- und Auslassbauwerke im Fiddichower Polder (10) sobald wie möglich ganzjährig offen bleiben, die im Criewener Polder (A/B) deutlich später geschlossen werden sollen. Die gerade für viel Geld neu errichteten Bauwerke sollen also aus Naturschutz-, aber auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus in naher Zukunft nicht mehr oder nur noch eingeschränkt genutzt werden. Nun sind sie gerade noch rechtzeitig vor ihrer Außerdienststellung nach dem modernsten Stand der Technik neu errichtet worden.

Kein vernünftiger Mensch wird sich gegen einen bestmöglichen Hochwasserschutz für menschliche Siedlungen aussprechen. Das gilt auch für die Gemeinde Friedrichsthal mit ihrem historischen Ortsgrundriss. Was darüber hinausgeht, wie der zurzeit in der Planfeststellung befindliche Bau eines Deiches westlich der Westoder zwischen Friedrichsthal und Gartz, ist überflüssig und stellt einen erheblichen Eingriff in den einzigen Nationalpark Brandenburgs dar. Der vorhandene Deich bietet ausreichenden Hochwasserschutz für das kleine Gartzter Bruch (Friedrichsthaler Polder 5/6), das ohnehin zum Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes Unteres Odertal und darüber hinaus zum Nationalpark gehört und entweder als Schutzzone I aus der Nutzung genommen oder als Schutzzone II extensiv genutzt werden soll. Dieses Feuchtgebiet durch einen modernen Deich vom Überflutungsgeschehen zu trennen ist ökonomisch wie ökologisch sinnlos, ja geradezu kontraproduktiv. Der Verein wird sich entsprechend äußern und verhalten.

Das Sommerhochwasser 2010 und vor allem das Winterhochwasser 2010/2011 haben an einigen begrenzten Stellen den Sommerdeich westlich der Stromoder abgetragen, so auch im Fiddichower Polder (Polder 10). Die Urgewalten des Wassers suchen sich immer wieder ihr altes Bett. Kein vernünftiger Mensch will die Oder-Neiße-Grenze zwischen Polen und Deutschland verschieben oder den Zustand der Flussauen im Jahre 1900 wiederherstellen. Wenn aber, wie selbst vom zuständigen Brandenburgischen Ministerium geplant, gerade der Fiddichower Polder (Polder 10) schon in naher Zukunft dem natürlichen Überflutungsgeschehen geöffnet werden soll, hat der Neubau des Sommerdeiches, der keine Hochwasserschutzrelevanz für die Bevölkerung hat, keinen Sinn mehr. Es schadet nichts, wenn die bisherigen Sommerdeiche an der einen oder anderen Stelle etwas tiefer liegen und Wasser aus der Stromoder bei höheren Wasserständen fast auf natürliche Weise in den Fiddichower Polder (10) ein- und wieder ausströmen kann. Genau das würde nämlich einen Auennationalpark ausmachen.

Die ständigen Bauarbeiten im Gebiet an Deichen, Ein- und Auslassbauwerken und neuerdings auch an einer völlig neuen Straße quer durch das Herzstück des Nationalparks im Fiddichower Polder (Polder 10) parallel zur Abwasserleitung der Schwedter Industrie kosten nicht nur den Brandenburger Steuerzahler viel Geld – allein die Reparatur der Sommerdeiche kostet mindestens zwei Millionen Euro – sondern stört auch die scheuen und seltenen Bewohner des Nationalparks, vor allem die Vögel, die es eigentlich zu schützen gilt. Sie beeinträchtigen auch den Tourismus erheblich, denn für mehrere Monate sind wichtige Deichabschnitte selbst auf dem beliebten Oder-Neiße-Radweg komplett gesperrt. Die Arbeit verscheucht also nicht nur die Vögel, sondern verschreckt auch die Touristen. Dass die aufgestellten Umleitungsausschilderungen für die Rad fahrenden Touristen oftmals ziemlich verwirrend sind, sei nur am Rande bemerkt.

2. Flächenkauf

Auch im Jahre 2011 hat der Verein Flächen erworben, insgesamt rund 10 Hektar. Die kräftig steigenden Preise begrenzen allerdings den Landerwerb. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) hat im Laufe des Jahres mitgeteilt, dass es zur Durchführung des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens inzwischen ausreichend viele Flächen im Verfahrensgebiet erworbenen hat, überwiegend mit Hilfe von Landverzichtserklärungen. Das Amt empfiehlt den potenziellen Grundstücksverkäufern, nunmehr ihre Landverzichtserklärungen zugunsten des Pächters abzugeben oder direkt an den Pächter zu verkaufen. Das ist zwar einerseits eine Empfehlung zu Lasten des Trägers des Naturschutzgroßprojektes, also unseres Nationalparkvereins, andererseits ist damit die jahrelange Konkurrenz zwischen der Flurneuordnungsbehörde und dem Verein beim Flächenerwerb in der Region auch beendet. Vermehrt aber treten landwirtschaftsferne Investoren in Konkurrenz zu den Landwirtschaftsbetrieben und damit auch zu unserem Nationalparkverein beim Flächenerwerb auf, die sich beim Kauf guter Ackerstandorte in einer Zeit schwacher Zinsen eine ordentliche und sichere Rendite versprechen. Übersehen wird von diesen Investoren aber unter Umständen, dass diese Renditeerwartung im Wesentlichen von der EU-Agrarförderung abhängt, die in ihrer Höhe ab 2014 noch nicht gesichert ist.

3. Flurneuordnung

Wie oben erwähnt hat das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) den Landerwerb im Verfahrensgebiet, zumindest im Teilgebiet Süd I und II, eingestellt, weil es offenkundig genug Flächen hat, um das Flurneuordnungsverfahren nach Recht und Gesetz durchzuführen. Das bedeutet also, dass die Behörde über genügend Flächen verfügt, um das Land Brandenburg und die öffentliche Hand in den Besitz der gesamten Zone Ia und b (ca. 5.000 Hektar) zu setzen. Nach unserer überschlagsmäßigen Kalkulation verfügt die öffentliche Hand tatsächlich über weit mehr Flächen als sie benötigt, um die gesamte Zone I (Wildnisentwicklungsgebiete, Totalreservate) in Besitz zu nehmen.

Schon ausweislich des Jahresberichtes 2010 der Nationalparkverwaltung Unteres Odertal ist das Land Brandenburg, wie die Nationalparkverwaltung stolz vermerkt, mit 31 Prozent mittlerweile der größte Flächeneigentümer im Nationalparkpark. Gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, der BVVG und den Kommunen verfügt die öffentliche Hand insgesamt über 49 Prozent der Nationalparkfläche. Weitere Flächen sind seit 2010 dazu gekommen. Außerdem hat das Land Brandenburg im Verfahrensgebiet der Flurneuordnung im erheblichen Umfang Flächen erworben, in jedem Falle ausreichend, um die gesamte Zone I (a und b) des Nationalparks in Besitz zu nehmen.

Die von der Flurneuordnungsbehörde beauftragten drei privaten Planungsbüros haben in der Zwischenzeit ihre Planwunschgespräche, auch mit dem Nationalparkverein und der Nationalparkstiftung, abgeschlossen. Jeder Verfahrensteilnehmer konnte seine Wünsche und Erwartungen zu Protokoll geben. Im Laufe des nächsten Jahres ist damit zu rechnen, dass die Flurneuordnungsbehörde den Entwurf eines Verteilungsplanes vorlegt. Die beauftragten Planungsbüros haben deutlich gemacht, dass sie einen Verteilungsplanentwurf entsprechend der Rechtslage vorlegen wollen, um einen jahrelangen Rechtsstreit zu vermeiden, der schlussendlich dann doch vom Land Brandenburg verloren wird. Die spannende Frage ist nunmehr, ob die zuständigen Brandenburgischen Ministerien über die Flurneuordnungsbehörde die Planungsbüros zwingen werden, stattdessen doch einen rechtswidrigen Verteilungsentwurf vorzulegen.

Nachdem alle Kompromissangebote des Nationalparkvereins vom zuständigen Brandenburgischen Ministerium brüsk abgelehnt worden sind, erwartet der Nationalparkverein nunmehr eine Entscheidung entsprechend der Rechtslage, das heißt, zunächst müssten alle im Verfahrensgebiet liegenden Flächen der öffentlichen Hand in die Zone I (a und b) eingewiesen werden. Sollten die öffentlich-rechtlichen Flächen (Bundesrepublik Deutschland, Land Brandenburg, Kommunen, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg) dazu nicht ausreichen, übernimmt der Nationalparkverein selbstverständlich den verbleibenden Rest, im Übrigen alle in der Zone II liegenden Flächen.

4. Ökologische Landwirtschaft, Agrarförderung und Vertragsnaturschutz

Auch der Landwirtschaftsbetrieb des Nationalparkvereins hat sich gut entwickelt. Ende des Jahres standen 5 Koniks (5 weibliche Tiere) und 19 Heckrinder (14 weibliche und 5 männliche) auf der rund 65 Hektar großen Naturweide im Lunow Stolper Trockenpolder. Wir setzen weiterhin auf natürliche Verjüngung. Die Artenvielfalt hat sich auf der ehemals ausgeräumten Ackerlandschaft seit ihrer Begrünung und extensiven

Beweidung ganz erheblich diversifiziert. Entsprechende Beobachtungen und Untersuchungen laufen. Außerdem sind die übrigen Tiere auf den wilden Weiden ein fantastischer und gerade für Touristen interessanter Anblick. Der landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetrieb des Vereins wird nach der üblichen Anlaufphase einen zunächst sicherlich bescheidenen Gewinn abwerfen. Er verbindet in vorbildlicher Weise Landschaftspflege mit dem ökologischen, gewinnorientierten Landbau. Das gehört zu den Kernaufgaben unseres Vereins.

Der Vertragsnaturschutz, früher ein Markenzeichen der Nationalparkverwaltung, ist in den letzten Jahren praktisch zum Erliegen gekommen. Ausweislich des Jahresberichtes 2010 hat die Nationalparkverwaltung insgesamt nur noch knapp 19.000 € für den Vertragsnaturschutz ausgegeben, eine lächerlich geringe Summe, die auch nicht über Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) oder im Rahmen von Artikel 38 Maßnahmen (Ausgleich von NATURA 2000) ausgeglichen werden kann. Insbesondere die Förderung der Beweidung auf den Trockenrasenflächen ist bei weitem nicht auskömmlich. Der Evaluationsbericht von Europarc hat hier ein eigenes Förderinstrument des Vertragsnaturschutzes für den Nationalpark gefordert, eine Forderung, die wir sehr unterstützen und selbst seit vielen Jahren erheben.

5. Fiddichower Polder (Polder 10) wird weiterhin von der Nationalparkverwaltung abgepumpt

Auch in diesem Jahr wurde das Poldergebiet, selbst der Fiddichower Polder (Polder 10), als Herzstück des Nationalparks wieder in großem Umfang leergepumpt. Zwar begann das kosten- und energieaufwendige Abpumpen des Wassers witterungsbedingt später als in den vergangenen Jahren und schonte damit die Gelege der meisten Wiesenbrüter. Dennoch ist der Schaden für ein Auen-Ökosystem, das in einem Nationalpark auf einen möglichst natürlichen Wasserstand angewiesen ist, erheblich. In jedem Nationalpark sollte das Motto „Natur Natur sein lassen“ gelten. Dementsprechend sind menschliche Eingriffe zu minimieren. Schließlich schützt der Nationalpark keineswegs nur Vögel, sondern ganze Ökosysteme.

Wie negativ sich das Abpumpen des Wassers aus den Poldern insbesondere für die Avifauna auswirkt, kann man unter anderem im Jahresbericht 2010 der Nationalparkverwaltung auf der Seite 25 nachlesen. Die beiden einzigen Austernfischer-Brutpaare verloren ihr Gelege „infolge des Wasserabpumpens“. Die solche kleinen und großen Katastrophen beschreibende Literatur ist sehr umfangreich.

Das Abpumpen des einzigen Brandenburgischen Nationalparks auf Anweisung des zuständigen Leiters der Nationalparkverwaltung ist aber nicht nur ökologisch katastrophal, sondern auch ökonomisch unnötig. Der Nationalparkverein hat bereits 2009 praktisch mit allen im Gebiet wirtschaftenden Landwirten vertraglich vereinbart, dass diese mit dem ganzjährigen Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke einverstanden sind und natürliche Wasserverhältnisse akzeptieren. Für diese Übereinkunft wurden sie vom Nationalparkverein an anderer Stelle schadlos gehalten. Die Landwirte erheben überhaupt keinen Anspruch mehr auf einen künstlich abgesenkten Wasserstand. Die Nationalparkverwaltung hingegen ignoriert diese freiwillige Vereinbarung und entwässert den Nationalpark munter weiter, obwohl die Entwässerung der Landschaft ein immer größeres Problem in Brandenburg wird.

6. Überflutungen und Auwaldentwicklung

Wie segensreich für einen echten Nationalpark Überflutungen des Sommerdeiches im Winter 2010/2011 gewesen sind, lässt sich exemplarisch auf Flächen in der Oberen Rehne (Flur 4, Gemarkung Zützen, kurz oberhalb des Saathener Wehrs) beobachten. Hier hatte das Oderhochwasser den Sommerdeich überspült und auf fast natürliche Weise seine umfangreiche Sandfracht breitflächig verteilt. Aus abgerissenen und mitgeführten Weidenresten entwickelte sich innerhalb einer einzigen Vegetationsperiode auf natürliche Weise ein aufschießender Weichholzauwald. Verein und Verwaltung haben daraufhin gemeinsam den Entschluss gefasst, diesen sprießenden Auwald sofort zu schützen und deswegen aus der Nutzung zu nehmen. Die in Frage stehenden Flächen gehören zum kleineren Teil dem Verein, zum größeren dem Land Brandenburg. Alle Flächen sind an landwirtschaftliche Nutzer verpachtet. An diesem Beispiel lassen sich vortrefflich die Vor- und Nachteile von privatem beziehungsweise staatlichem Grundbesitz im Nationalpark exemplifizieren. Für die Vereinsflächen stellte der Eigentümer sofort sicher, dass die Flächen umgehend aus der Nutzung gehen und ausgekoppelt werden. Der bisherige Nutzer wird an anderer Stelle und auf andere Weise schadlos gehalten. Die Nationalparkverwaltung, genauso um eine Lösung bemüht wie der Verein, muss nun in einem umständlichen und langwierigen Verfahren versuchen, die Pächter der dem Land Brandenburg gehörenden Flächen ebenfalls zu bewegen, auf ihre bisherige Nutzung zu verzichten. Das wird hier nur auf freiwilliger Basis und mit hohen Ausgleichs- und Ersatzzahlungen möglich sein, wenn überhaupt. Notwendig und zu wünschen wäre es in jedem Falle. So sehr also Verwaltung und Verein bei diesem Kooperationsprojekt Hand in Hand arbeiten, so unterschiedlich sind dabei die Möglichkeiten, hier zum Erfolg zu kommen.

7. Neue Brunnen für die Trockenrasenpflege

Nach längerer Bauzeit sind drei neue Kesselbrunnen für die Trockenrasen bei Stützkow und Stolpe sowie ein Bohrbrunnen bei Mescherin fertig gestellt worden. Der Untergrund im Stolper Bereich ließ keinen Bohrbrunnen zu, so dass stattdessen Kesselbrunnen gegraben werden mussten. Wasser aber gibt es aus beiden Brunnentypen, auf jeden Fall in so feuchten Jahren wie diesem.

Damit erhalten Pferde, Rinder, Esel, Schafe und Ziegen, mit deren Hilfe die Landwirte die Trockenrasen naturschutzgerecht pflegen, eine ordentliche Wasserversorgung direkt vor Ort. Bisher musste das Wasser kostenaufwendig mit Tankwagen herangefahren werden. Die faunistisch und vor allem floristisch wertvollen Trockenrasen sind nun für die Landwirte kostengünstiger und wirtschaftlicher zu nutzen, bei der miserablen finanziellen Förderung der Schäfer im Rahmen des Vertragsnaturschutzes des Landes Brandenburg eine ganz wichtige Maßnahme. So profitieren vom Brunnenbau Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen, ganz so wie es der Philosophie des Nationalparkvereines entspricht. Gefördert wurde die Baumaßnahme, die auch von der Nationalparkverwaltung unterstützt wird, vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung mit 75 Prozent der Gesamtkosten.

8. Seggenrohrsänger

Ohne Frage ist der Seggenrohrsänger (*Acrocephalus paludicola*) der seltenste einheimische Vogel des Unteren Odertals. Im Juli 2010 wurde im Friedrichsthaler Polder (5/6) noch ein Seggenrohrsänger von J. Bellebaum gesichtet. Nun sollen Teile dieses Trockenpolders als Ersatzhabitate für den seltenen Vogel hergerichtet werden, da in seinem früheren Hauteinstandsgebiet, dem Fiddichower Polder (10), künftig keinerlei Pflege oder Bewirtschaftung mehr stattfinden soll. Zur Umsetzung dieses von Bund und Land geförderten E+E-Vorhabens „Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen des global bedrohten Seggenrohrsängers durch neue Wege im Management von Feuchtgrünland am Beispiel des Nationalparks Unteres Odertal“ ist geplant, auf ungefähr 200 Hektar Grünland durch Anhebung der Wasserstände ein für den Seggenrohrsänger geeigneten Vegetationsbestand zu schaffen. Dazu sollen durch eine Erneuerung und veränderte Steuerung der Stauwehre die Grundwasserstände bis Ende Juni eines jeden Jahres angehoben und nur für die unvermeidliche Wiesenpflege - insbesondere Mahd - vorübergehend abgesenkt werden. Der Nationalparkverein hat sich bereit erklärt, dieses Projekt des Naturschutzbundes (NABU) ebenso wie die Nationalparkverwaltung partnerschaftlich zu unterstützen. So wird für einen Anstau des Wassers durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband die Zustimmung der gegenwärtigen Nutzer benötigt. Viele von ihnen fordern nachvollziehbarerweise dafür Kompensation. Der Verein ist in der Lage, schnell und unbürokratisch solche Ersatzflächen bereit zu stellen und damit das Vorhaben konkret zu beschleunigen und zu unterstützen. Im Nationalpark-Jahrbuch wird auch künftig über dieses Vorhaben berichtet werden.

9. Neue Wildnis

Dem Jahresbericht 2010 der Nationalparkverwaltung ist zu entnehmen, dass der Anteil nutzungsfreier Wildnisgebiete auf nunmehr 22 Prozent im Nationalpark gestiegen ist. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Allerdings sind diese neuen Wildnisgebiete nicht per Gesetz und Verordnung als Totalreservate (Zone 1a) ausgewiesen, sondern nur faktisch aus der Nutzung genommen. Rechtlich verbindlich ausgewiesen sind nach wie vor nur die gut 1.110 Hektar, und zwar seit in Kraft treten des Nationalparkgesetzes 1995. Danach sind nur noch wenige Hektar hinzugekommen. Das aber sei hier nur der Vollständigkeit und Ehrlichkeit halber angemerkt. Ansonsten macht es natürlich keinen großen naturschutzfachlichen Unterschied, ob eine Fläche gesetzlich aus der Nutzung genommen wurde oder nur faktisch. Wie alle wissen, die die Verhältnisse im Nationalpark kennen, unterstützt der Verein seit seiner Gründung die Außernutzungnahme von 50 Prozent der Nationalparkfläche, so wie es auch der Gesetzgeber vorschreibt.

10. Nationalparkplan

Die Mitglieder des Kuratoriums der Nationalparkverwaltung erhielten 2011 die Möglichkeit, den Entwurf für einen Nationalparkplan, der im Auftrag der Nationalparkverwaltung von der Firma „Luftbild Brandenburg GmbH“ aus Königswusterhausen erstellt wurde, zu kommentieren. Diese Möglichkeit hat trotz mehrfacher Fristverlängerung lediglich die Hälfte der 25 Kuratoriumsmitglieder genutzt. Die niedrige Quote macht leider deutlich, dass offenbar sehr viele Mitglieder des staatlicherseits berufenen Kuratoriums der Nationalparkverwaltung kein Interesse an der Entwicklung des Nationalparks haben, sonst hätten sie sich an diesem wichtigen Zukunftsprojekt beteiligt oder hatten sie auch das weiter unten zitierte Brecht-Zitat im

Kopf? Der Nationalparkverein jedenfalls hat fristgerecht Ende September eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Alle interessierten Vereinsmitglieder hatten zuvor die Möglichkeit erhalten, den Entwurf zu lesen und zu kommentieren. Die einzelnen Stellungnahmen der Vereinsmitglieder wurden dann in der Stellungnahme des Vereins zusammengefasst. Die Qualität des Entwurfs für einen Nationalparkplan ist sehr unterschiedlich. Es befindet sich viel Richtiges, Interessantes und Wissenswertes darunter, aber auch eine ganze Reihe fachlicher Fehler. Der Nationalparkverein konzentrierte sich in seiner Stellungnahme auf die praxisrelevanten Bereiche des Plans. So forderte er eine deutliche Reduktion des fast 200 km langen Wegenetzes in einem nur 100 km² großen Nationalparkgebiet. Er kritisiert den Neubau von Straßen, beispielsweise mitten durch das Herzstück des Nationalparkes, dem Fiddichower Polder (10), parallel zur Abwasserleitung der Schwedter Industrie. Er fordert verstärkt biotopeinrichtende Maßnahmen, vor allem Waldinitialmaßnahmen entsprechend des Pflege- und Entwicklungsplanes auf bis zu 1.000 Hektar. Überhaupt wird der Pflege- und Entwicklungsplan im Entwurf für einen Nationalpark kaum berücksichtigt. Anstelle eines „dynamischen Schöpfwerksmanagements“ fordert der Verein ein ganzjähriges Offenhalten der Ein- und Auslassbauwerke im Fiddichower Polder (10) sowie eine Schließung der Tore im Criewener/Schwedter Polder frühestens zum 31. Mai eines jeden Jahres. Das kosten- und energieaufwendige Abpumpen der Nasspolder muss zumindest im Fiddichower Polder (10) sofort eingestellt werden, perspektivisch auch im Criewener/Schwedter Polder (A/B).

Auch der Begriff „dynamisches Grünlandmanagement“ ist ein in Wirklichkeit vernebelnder, euphemistischer. Dahinter verbirgt sich als frühester Nutzungstermin der 1. Juni eines jeden Jahres, zumindest für die Flächen, auf denen von Amts wegen keine hinreichende Zahl verwaltungsseitig als schützenswert anerkannter Vögel festgestellt werden konnten. Der Verein hält am 30. Juni eines jeden Jahres als frühestmöglichem Nutzungstermin fest, unterstützt Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, beispielsweise für Seggenrohrsänger, Wachtelkönig und Brenndolde in räumlich begrenzten Schwerpunktfeldern und empfiehlt ansonsten für die Zone II die möglichst extensive offene Weidewirtschaft, für die Trockenpolder (Friedrichsthaler Polder (5/6) und Lunow-Stolper Polder) ganzjährig und für den Nasspolder selbstverständlich nur außerhalb der Überflutungszeit. Mit dem europäischen Wasserbüffel und der Abbildzüchtung des Auerochsen (Heckrind) stehen damit geeignete Rinderartige zur Verfügung. Auch zur Jagd, zur Fischerei und Angelei bekräftigt der Verein seine bisher schon hinreichend veröffentlichte, von den offiziellen Verordnungen des Landes abweichende Position. Die Verordnungen des Landes Brandenburg dazu wurden im Entwurf des Nationalparkplanes von der Verwaltung auch perspektivisch ohne jede Korrektur einfach nur festgeschrieben.

Der Entwurf für einen Nationalparkplan soll nun vor dem Hintergrund der eingegangenen Stellungnahmen nochmals überarbeitet und dann im Kuratorium der Nationalparkverwaltung zur Abstimmung gestellt werden. Bei dieser Überarbeitung ist davon auszugehen, dass die Interessen der bisher schon starken Nutzergruppen wie Landwirtschaft, Anglerverbände, Kommunen und Industrie weitgehend berücksichtigt werden. Ob die Stellungnahmen der dem Naturschutz verpflichteten Institutionen, insbesondere des Nationalparkvereins, Berücksichtigung finden werden, wird sich zeigen. Vor diesem Hintergrund ist es beruhigend, dass der Nationalparkplan selbst in seiner fertig gestellten Form lediglich behördenverbindlich ist und Private, also auch den Nationalparkverein oder die Nationalparkstiftung nicht bindet. Trotzdem wäre es schön,

zu einem gemeinsamen Plan zu kommen. Sollte der fertig gestellte Nationalparkplan aber den qualitativen Anforderungen unseres Nationalparkvereins nicht entsprechen, so wird keiner den Verein daran hindern, dort wo es Not tut, darüber hinaus zu gehen.

Im Übrigen dürfte das Vertrauen der Menschen in die Wirksamkeit eines Planes nach dem eher unrühmlichen Ableben der bisher letzten Planwirtschaft auf deutschem Boden 1990 ohnehin nicht allzu groß sein. Zumindest diejenigen, die in der DDR sozialisiert worden sind, werden sich an das Brecht-Zitat aus dem Lied von der Unzulänglichkeit in der Dreigroschenoper erinnern:

„Ja mach nur einen Plan sei nur ein großes Licht
und mach' dann noch 'nen zweiten Plan gehn tun sie beide nicht.“

11. Geschäftsführer

Nach fast vierjähriger Geschäftsführertätigkeit will Immanuel Schmutz als passionierter und gelernter Förster in seine schwäbische Heimat zurückkehren, um ein Forstamt zu übernehmen und sich neben der weit verzweigten Familie auch um familieneigene Weinberge, Wälder und Wohnungen zu kümmern. Wir bedauern seinen Weggang nach erfolgreicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit außerordentlich. Immanuel Schmutz hat der kleinen, aber schlagkräftigen Geschäftsstelle ein neues Gesicht und ein modernes Profil gegeben. In seine Amtszeit, die von sachkundiger und verständnisvoller Zusammenarbeit mit allen Akteuren in der Region geprägt war, fallen wesentliche Entscheidungen und Weichenstellungen, die weit über seine Geschäftsführertätigkeit hinaus Bestand haben werden. Vorstand, Verein und Stiftung sind Immanuel Schmutz zu großem Dank verpflichtet. Wir hoffen in Verbindung zu bleiben.

Als neuer Geschäftsführer wurde nach einem aufwändigen und intensiven Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren mit fast 100 überwiegend sehr interessanten und geeigneten Bewerbungen, der Agrarwissenschaftler und Landschaftsplaner Thomas Michael verpflichtet. Er wird sich nach und nach den Geschäfts- und Verhandlungspartnern von Verein und Stiftung vorstellen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit seines Vorgängers fortsetzen. Der gebürtige Hallenser freut sich auf die Uckermark und wird gerne mit seiner Familie in die Nationalparkregion ziehen. Wir wünschen ihm für seine Amtsführung viel Erfolg und eine glückliche Hand.

12. Tourismus

In der Tourismusförderung konnte sich der Nationalparkverein dank des schwerpunktmäßigen Engagements der Nationalparkverwaltung in diesem Bereich zurückhalten. Mit der Wildnisschule Teerofenbrücke, der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen und dem Exkursionsprogramm der Nationalparkstiftung Unteres Odertal steht im Übrigen ein breites Angebot des privatrechtlich organisierten Naturschutzes für auswärtige Gäste gleichermaßen wie für Einheimische bereit. Die Nationalparkverwaltung hat wieder ihre Ressourcen entsprechend dem ihr von der Landesregierung und dem Landtag gestellten politischen Auftrag vor allem in die Tourismusförderung eingebracht. Mit den Singschwantagen, den Kranichwochen, der Tour de Natur und dem Schwedter Nationalparklauf werden wichtige touristische Ereignisse von den Mitarbeitern der Verwaltung organisiert oder zumindest betreut.

Auch die Kanutouren mitten durch den Nationalpark, der bis vor wenigen Jahren völlig kanufrei war, werden mit Hilfe der Nationalparkverwaltung immer weiter ausgebaut. Auch organisiert die Verwaltung in jedem November eine große Tourismustagung im Schloss Criewen.

13. Jahrespressekonferenz, Mitgliederversammlung, Nationalparkstammtische und Nationalparkfest

Wie gewohnt zu Beginn eines neuen Kalenderjahres hat der Nationalparkverein auch 2011, nämlich am 12. Januar, seine Jahrespressekonferenz veranstaltet und Rückblick auf das vergangene Jahr 2010 und Ausblick auf das Jahr 2011 genommen. Dabei wurde besonders auf den im Nationalpark-Jahrbuch 2010 veröffentlichten, letzten Jahresbericht des Nationalparkvereins Bezug genommen. Die Jahrespressekonferenz des Vereins fand eine gute publizistische Resonanz. Üblicherweise folgt die Nationalparkverwaltung mit einigen Wochen Abstand mit ihrer Jahrespressekonferenz und ihrem Jahresbericht. Dieser wurde im Jahre 2011 erstmalig erst im Herbst vorgelegt. Dem Vernehmen nach fehlte es an personellen Kapazitäten, um diese Arbeit zu leisten.

Am 15. April 2011 wurde die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins satzungsgemäß durchgeführt. Einzelheiten sind dem Protokoll zu entnehmen. Bei den anstehenden Vorstandswahlen wurden erneut Thomas Berg, Dr. Ansgar Vössing, Dr. Antje Bischoff und Ulf Kraatz gewählt. Nach seiner Konstituierung wählte der Vorstand Thomas Berg zum Vorsitzenden und Dr. Ansgar Vössing zu seinem Stellvertreter. Der Vorstand hat vier Vorstandssitzungen durchgeführt, deren Ergebnisse jeweils in den Vorstandsprotokollen nachzulesen sind.

Wie in den letzten Jahren üblich geworden, trafen sich die Nationalparkfreunde im Sommer wie im Winter zu einem Nationalparkstammtisch, am 27. Juni 2011 zu dem Schwerpunktthema: „Nationalparkplan und Trockenrasenpflege“ und am 16. Dezember 2011 zum adventlichen Beisammensein zum Thema: „Eselhaltung auf Trockenrasenstandorten und Päckeseltouren“. Die Nationalparkstammtische sind wesentliche Instrumente zur wissenschaftlichen und persönlichen Kommunikation unter den Vereinsmitgliedern, aber auch mit weiteren ehrenamtlichen Naturschützern.

Damit bei aller Arbeit auch die Freude am Naturschutz und das Feiern nicht zu kurz kommen, lädt der Verein Anfang September, diesmal am 2. September 2011 Vereinsmitglieder, Stiftungskuratoren, Naturschützer und Wissenschaftler, aber auch allgemein Freunde des Naturschutzes, des Nationalparks und des Vereins zum Nationalparkfest. Neben fröhlicher Geselligkeit gibt es aber auch hier immer Gelegenheit, das eine oder andere Problem zu erörtern und aus der Welt zu schaffen, so ganz nebenbei.

14. Juristische Niederlagen für die Brandenburger Ministerien und die Nationalparkverwaltung

Für die Brandenburgische Verwaltung kam es 2011 vor Gericht knüppeldick. Seit ihrem Amtsantritt haben die zuständigen Minister für Landwirtschaft, Jörg Vogelsänger und für Umwelt, Anita Tack auf eine Fülle von Kontaktaufnahmeversuchen des Vereins nicht reagiert und jedes Treffen und jedes Gespräch auf Abteilungsleiter-, Staatssekretär-

oder Ministerebene abgelehnt. Diese Gesprächsverweigerung wurde mit einer Fülle von Gerichtsprozessen flankiert, zu denen die Verwaltung den Nationalparkverein gezwungen hat. Alle diese Prozesse hat die Verwaltung bisher verloren. Auch in der 2. Instanz, in der die Verfahren zurzeit anhängig sind, ist nichts anderes zu erwarten. Offensichtlich geht es den Ministerien, die diese Aussichtslosigkeit eigentlich auch sehen müssten, darum, den Nationalparkverein durch immer neue Prozesse müde zu machen und in die Knie zu zwingen, also den Verein personell und finanziell zu überfordern. Obwohl es eigentlich auch in den Ministerien noch den einen oder anderen Juristen geben müsste, der bereit und in der Lage wäre, die Ministerien juristisch vor Gericht zu vertreten, beauftragen die Ministerien mittlerweile die besten und teuersten Rechtsanwälte Berlins mit der Wahrnehmung ihrer Interessen, bisher allerdings auch ohne jeden Erfolg. Das Geld des Steuerzahlers scheint im Kampf der brandenburgischen Landesregierung gegen den Nationalparkverein jedenfalls keine Rolle zu spielen.

In dem einen anhängigen Rechtsstreit geht es um die Forderung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) an den Verein, innerhalb kurzer Frist einen Abschlussverwendungsnachweis für die ganze finanzielle Förderung vorzulegen, die der Verein in den Jahren 1992 – 2000 vom Vorgängerministerium erhalten hat. Zu diesem Rechtsstreit findet sich ein eigener Artikel in diesem Jahrbuch. Im zweiten Verfahren, diesmal zwischen dem Nationalparkverein und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), geht es um die Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes. Der interessante Fall wurde in der Fachzeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung, 43 (8), 255-256“ zum Thema „Nationalparkverein als Nebenerwerbslandwirt anerkannt“ publiziert. Eine kurze Situationsbeschreibung findet sich auch im Jahresbericht der Nationalparkstiftung Unteres Odertal in diesem Jahrbuch.

Darüber hinaus sind noch zwei weitere Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängig: Einmal geht es um die vom Umweltministerium seit über 10 Jahren blockierte Flächenübertragung vom Nationalparkverein auf die Nationalparkstiftung und zum Anderen geht es um eine finanzielle Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Auch bei diesen beiden vom Umweltministerium erzwungenen Prozessen, die vom zuständigen Verwaltungsgericht Potsdam offensichtlich ohne besondere Eile betrieben werden, handelt es sich im Wesentlichen um eine rechtswidrige Schikane des Umweltministeriums gegen den Nationalparkverein.

Anschrift der Verfasser:

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender
DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.
Schloss Criewen
16303 Schwedt / Oder
Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info